

# Geschäftsgang

## Erteilung der Rechtskraft (§ 9 AktO)

- Rechtskräftig sind gerichtliche Entscheidungen dann, wenn sie mit ordentlichen Rechtsmitteln nicht mehr angefochten werden können
  - d.h. dass diese Entscheidungen ihre endgültige Bestandskraft erlangt haben

### Falsche Rechtskraft

- wurde eine falsche Rechtskraftbescheinigung erteilt, ist sie zu berichtigen, ggf. zu widerrufen
- dazu ist ein entsprechender Hinweis mit Datum und Unterschrift anzubringen
- hat die Rechtskraft Außenwirkung erlangt, ist dies den entsprechenden Beteiligten bekannt zu geben

# Geschäftsgang

## Erteilung der Rechtskraft (§ 9 AktO)

### Ablauf

- Überprüfung der Zustelldaten der gerichtlichen Entscheidungen
- Berechnung der Rechtskraft
- Rechtskraftanfrage an die Generalprozessliste des Rechtsmittelgerichts (Notfristanfrage)
  - Notfristzeugnis
    - ist die vom UdG eines Rechtsmittelgerichts zu erteilende Bescheinigung, dass bis zum Ablauf einer Frist (= Notfrist) gegen eine bestimmte Entscheidung kein Rechtsmittel eingelegt wurde (vgl. auch § 706 Abs. 2 ZPO)
- Rechtskraftanfrage negativ → der Rechtskraftvermerk ist auf der Urschrift und der vollstreckbaren Ausfertigung oder rechts mit dem Vermerk „rechtskräftig“ mit Berlin, den ....., Name – Amtsbezeichnung als UdG und Unterschrift zu versehen

# Geschäftsgang

## Erteilung der Rechtskraft (§ 9 AktO)

### Rechtskraftvermerk mit Datum

- Der Rechtskraftvermerk in Straf- und Bußgeldverfahren, in Ehe- und Abstammungssachen sowie in Fällen, in denen nach dem Inhalt der Entscheidung eine Frist mit dem Eintritt der Rechtskraft eintritt, muss mit der Angabe des Zeitpunkts der Rechtskraft versehen werden (§9 Satz 4 AktO)

Rechtskräftig seit ....  
... (Datum der Bescheinigung)

Unterschrift  
JSekr. ... als UdG

# Geschäftsgang

## Erteilung der Rechtskraft (§ 9 AktO)

### Rechtskraftzeugnis

- Bescheinigung der Rechtskraft
- auf der Urschrift und der vollstreckbaren Ausfertigung ist das Rechtskraftzeugnis mit Dienstsiegelabdruck anzubringen
- Erteilung des Rechtskraftzeugnisse liegt bei dem UdG bei dem das Verfahren derzeit läuft und wo sich die Akten befinden



Das Urteil ist rechtskräftig  
**oder**  
Das Urteil ist rechtskräftig seit  
.....  
Ort, Datum, Unterschrift,  
Dienstbezeichnung als  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle